KULTUR- und STAATS-WISSENSCHAFTEN

5.2.70

Wirtschaftsingenieure - Gewerbelehrer - Gymnasiallehrer -

Die Fachschaftsvertretersitzung der Fakultät Kultur- und Staatwissenschaften schlug am Montag, den 2. Febr. 70 folgende Tagesordnungspunkte für die Vollversammlung am Donnerstag, dem 5. Febr., 19.oo Uhr (Raum 46/36, Schloß) vor:

1. Fachbereichsdiskussion
   einer der Kernpunkte des neuen HUG ist die Bildung von Fachbereichen. Die Vollversammlung sollte darüber diskutieren, ob die Fachbereichsbildung nach der Forschung der Lehre oder dem Studium ausgerichtet werden soll. Die Gymnasial- und Gewerbelehrer ausbildung könnte in einem Fachbereich zusammengeführt werden, dagegen birgt ein gesonderter Fachbereich Wirtschaftsingenieure die Gefahr in sich, diesem Studiengang jegliche Flexibilität zu nehmen. Die Einordnung der Sportausbildung kann möglicherweise im Bereich der jetztigen Fakultät Kultur- und Staatswissenschaften erfolgen.
   Über diesen Komplex werden Vertreter der Fachgruppe Sport berichten.

2. Studienberatung
   Die Studienberatung für das SS 1970 soll im Sinne einer kritischen Einführung der Studenten aller Semester in die angebotenen Lehrveranstaltungen stattfinden. Für Neuimmatrikulierte kann rechtzeitig von einer noch durch die Vollversammlung einzurichtende Arbeitsgruppe eine Information erstellt werden, die bei der Einschreibung im Studienbuch beigefügt werden sollte. Zentrale Probleme sind:
   - Planung von Lehrveranstaltungen durch Mitarbeit von Studenten an den Instituten, hier sind die Erfahrungen der Wirtschaftsingenieure richtungsweisend, die in einem betriebswirtschaftlichen Seminar (nach dem Vorexamen) bei Prof. Wittgen im letzten SS erste Versuche unternahmen. In diesem Seminar ging tatsächlich ein großer Teil der Initiative und Mitwirkung von den Studenten aus, die zusammen mit dem Lehrstuhl den Themenplan aufstellten, in Gruppen Teilbereiche vorbereiteten, REferate vortrugen, Diskussionen leiteten und Protokolle anfertigten. Wichtig wäre es, auch die Form der Übungen vor dem Vorexamen zu überprüfen und zu verbessern. Die Fachschaft ist besonders hier auf den Einsatz der Studenten angewiesen.
   - Rückmeldung aus den Seminaren. Fachschaftsvertreter werden einen Plan vorlegen, wie durch einzelne Seminarteilnehmer eine kontinuierliche Kooperation der Seminargestaltung in der Fakultät geleistet werden kann. Hierzu werden von Lehrstühlen selbst Inhaltsangaben und Beurteilungen ihrer Vorlesungen und Übungen im bezug auf die Berufsbilder der auszubildenden Studenten angefordert.

3. Fahrt der Basisgruppe Studienreform der Fachschaft zum Kultusministerium
   In einer gesonderten Information wird über Zweck und Erfolgsaussichten berichtet.

Fachschaft Kultur- und Staatswissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt

4.2.70

Presseerklärung

Von der Fakultät Kultur- u. Staatswissenschaften der TH Darmstadt wird die Verantwortung für die Durchführung des Studienganges "Lehramt an Berufsbildenden Schulen" getragen. Hierbei handelt es sich um die umfassende Ausbildung der künftigen Lehrer für Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen der Fachrichtungen Elektrotechnik, Metall, Bau, Graphik, Chemotechnik, die z.Zt. von etwa 300 Studenten absolviert wird. Da es sich um die einzige Ausbildungsstätte für das Land Hessen handelt, ist die permanente Unruhe über den schlechtorganisierten Studiengang und insbesondere die fehlende Kommunikation mit den verantwortlichen Stellen des Kultusministeriums - hier besonders der Schulabteilung, Referat für Berufsbildende Schulen - bedeutungsvoll.

Besonders die Frage der finanziellen Sicherung der Studierenden, die zum Großteil über den 2. Bildungsweg zu diesem Studiengang fanden, konnte bisher nicht befriedigend gelöst werden. Die Fachschaft wendet sich gegen die Diskriminierung dieser Studierenden gegenüber denen des Ausbildungsganges für Allgemeinebildende Schulen. Während dort eine Gesamtförderungsdauer von 11 Semestern nach dem Honnefer-Modell festgelegt ist, erhalten die Studierenden des Lehramts für Berufsbildende Schulen nur bis zum 9. Semester Förderung. Ein von der Fachschaft im April 1969 gestellter Antrag zur Angleichung der Förderungsdauer beider Studiengänge, wurde vom Kultusministerium mit dem Hinweis beantwortet, auf der nächsten "gemeinsamen Besprechung mit den Länder-Vertretern" setzte man sich für die beantragte Änderung ein. Tatsächlich geschah dies nie. Ein erneutes Schreiben des Dekans der Fakultät für Kultur- u. Staatswissenschaften vom August 69 enthielt die präzise Begründung für die Untätigkeit des Kultusministeriums: "... mußte vielmehr bei verschiedenen Disziplinen die Förderungsdauer reduziert werden. Dies ist meines Erachtens sachlich zu vertreten, da bei einer durchgehenden Förderung vom 1. Semester an - also auch eine Förderung in der vorlesungsfreien Zeit - erwartet werden kann, daß das Studium in kürzerer Zeit beendet wird."(Der Hessische Kultusminister, Az.: H II 4 436/0-492 -)

Falls nur die geringste Form der Information über den Studiengang beim Kultusminister vorgelegen hätte, wäre selbstverständlich die Begründung, ein Studium könne durch Ausbleiben der Stipendien verkürzt werden, weggefallen. Tatsächlich werden 6 Prüfungsabschnitte, davon 3 zum Vorexamen und 3 zum Hauptexamen in die vorlesungsfreie Zeit eingeplant. Dazu kommen eine 4-wöchige Hospitation und eine 3/4-jährige Praktikantenzeit.

bitte wenden!

Die Fachschaft fordert die sofortige Erhöhung der Förderungsdauer von 9 auf 11 Semester. Laut dem Erlaß des Kultusministers vom 5. 12. 1968, Amtsblatt 1969, Seite 58, hat dieser "seinerseits eine Abstimmung mit dem Bundesminister des Innern (herbeizuführen)." Nachdem diese Maßnahme seit der Beantragung der Erhöhung der Förderungsdauer durch die Fachschaft bisher nicht durchgeführt wurde, sind sozialpolitische Gründe dafür als Ursache anzusehen. Offenbar erscheint in dem sozialdemokratisch regierten Hessen die Ausbildung der arbeitenden Bevölkerung in den Berufsschulen keineswegs zu den vorrangigen Aufgaben zu zählen.

Eine weitere Forderung der Fachschaft, bis zur umfassenden Eingliederung der Ingenieurschulen in den Gesamthochschulbereich, ist es, den Absolventen der Ingenieurschulen unabhängig vom erreichten Notenstand die Fakultätsreife zuzuerkennen. Darüber hinaus sind Durchlässigkeit und damit verbundene gegenseitige Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen weiter auszubauen.

Die Fachschaft fordert den Kultusminister auf, einen neuen Lehrstuhl für progressive Berufspädagogik und Didaktik einzurichten. Der derzeitige Lehrstuhl für Berufspädagogik (Prof. Grüner) bezieht sich in seiner Forschung und Lehre fast ausschließlich auf historische Vergleiche des beruflichen Schulwesens. Herr Grüner bietet in seinen didaktischen Veranstaltungen lediglich Rezepte, die einen reibungslosen Unterricht garantieren. Neuere Lehrverfahren und -methoden finden keine Berücksichtigung. Herrn Grüner wird die Befähigung abgesprochen, kritische Auseinandersetzungen mit einer zukünftigen Schulorganisation und Ansätze zur Diskussion demokratischer Schulreform bei der derzeitigen Konzeption seiner Lehrveranstaltungen zu leisten. Mitbestimmung wird von ihm, einem der 69 Normenkontrollkläger, als theoretisches Problem behandelt; innerhalb der Hochschule und seines Instituts lehnt er sie jedoch ab.

Die Fachschaft verlangt die Umgestaltung der studienbegleitenden Praktika. Grundsätzlich müssen Studium an der Hochschule, praktische Tätigkeit in den Betrieben, Hospitationen in den Schulen und Referendariats im Verlauf eines Studienganges koordiniert werden. Die Kuriosität und Zwecklosigkeit einer getrennten theoretischen (Studium an der Hochschule) und schulpraktischen (Referendariat) Ausbildung ist offenkundig.

Vertreter der Fachschaft erläutern am Dienstag, dem 3. Februar 1970 im Kultusministerium der Konzeption zur Neugestaltung des Studienganges Lehramt an Berufsbildenden Schulen.